

VERFAHRENSVERMERKE

- 1) Der Gemeinderat hat am 6.6.1991 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen (§2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)
- 2) Der Beschluß, diesen Bebauungsplan aufzustellen wurde am 28.6.1991 ortsüblich bekanntgemacht (§2 Abs1 Satz 2 BauGB).
- 3) Die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurden mit Schreiben vom 19.12.1991 bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes beteiligt (§4 Abs.1 BauGB). ...dieser Beteiligten haben Bedenken und Anregungen vorgebracht, die vom Gemeinderat am geprüft wurden. Das Ergebnis dieser Prüfung wurde denjenigen, die Bedenken und Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom mitgeteilt.
- 4) Die Beteiligung der Bürger an diesem Bebauungsplan wurde am 22.1.1992 in Form Fragebogen durchgeführt (§3 Abs.1 BauGB).
- 5) Der Gemeinderat hat am 6.2.1992 die Annahme und öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes beschlossen (§3 Abs.2 Satz 1 BauGB). Der Bebauungsplan einschließlich der planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen textlichen Festsetzungen und der Begründung hat in der Zeit vom 9.3.1992 bis einschl. 9.4.1992 öffentlich ausgelegt (§3 Abs.2 Satz 1 BauGB). Ort und Dauer der Auslegung wurden am 28.2.1992 ortsüblich bekanntgemacht (§3 Abs.2 Satz 2 BauGB). Die nach §4 Abs. 1 Satz 1 BauGB beteiligten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 24.2.1992 von der Auslegung benachrichtigt (§3 Abs. 2 Satz 3 BauGB). Während der Auslegung gingen Bedenken und Anregungen ein, die vom Gemeinderat am geprüft wurden. Das Ergebnis der Prüfung wurde denjenigen, die Bedenken und Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom mit geteilt (§3 Abs.2 Satz 4 BauGB).
- 6) Der Gemeinderat hat am 25.5.1992 diesen Bebauungsplan einschließlich der planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen (§10 BauGB i.V. § 86 Abs. 1 LBauO).

Waldfishbach-Burgelben, den 14.12.1992

.....

(DS) Ortsbürgermeister

- 7) Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes wurde am 12.2.1993 ortsüblich bekanntgemacht (§12 Sätze 1,2 und 3 BauGB). Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan einschließlich den planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen textlichen Festsetzungen rechtsverbindlich (§12 Satz 4 BauGB)

Waldfishbach-Burgelben, den 12.2.1993

.....

(DS) Ortsbürgermeister

sduplan
ingenieurgesellschaft gmbh

gartenstraße 31
6780 Pirmasens
telefon 06331/99680

Ausgefertigt:
Waldfishbach-Burgelben

8.2.1993

(Sopp)